

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung der vorläufigen Ergebnisse
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
und des Gemeinderats**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Veröffentlichung im Internet (www.markt-wilhermsdorf.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die o.g. genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Wilhermsdorf, den 30.1.2026

Gez.

Bogendörfer

Gemeindewahlleiter